# Standardsoftware MAXQDA: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvertrag (EULA)

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Allgemeines Geltungsbereich
- § 3 Vertragsschluss (Angebot / Bestellung, Bestätigung und Annahme)
- § 4 Angaben des Kunden
- § 5 Rabattstufen
- 1. Ausbildung
- 2. Ermäßigt
- 3. Kommerziell
- § 6 Formen des Lizenzerwerbs
- 1. Kauf
- 2. Studierende / Promovierende
- 3. Abonnement
- 4. Kostenfreie Lizenzen
- 5. Aktualisierungen (Updates und Upgrades)
- § 7 Lieferung, Lieferfrist
- § 8 Urheberrecht
- § 9 Aktivierung der Software
- § 10 Nutzungsumfang der Software
- § 11 Nutzungsbedingungen nach Lizenztypen
- 1. Single User-Lizenzen
- 2. Netzwerklizenzen
- § 12 Supportleistungen
- § 13 Datenschutz
- § 14 Gewährleistung Haftungsbegrenzung
- § 15 Hochrisikoaktivitäten
- § 16 Besondere Bedingungen für Unternehmer

- 1. Geltungsbereich
- 2. Preise und Zahlungsbedingungen bei Bestellungen außerhalb des Webshops
- 3. Vorbehalt der Übertragung von Nutzungsrechten und Rücktrittsrecht
- 4. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung
- 5. Sonstiges
- § 17 Besondere Bedingungen für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

- 1. Widerrufsrecht
- 2. Folgen des Widerrufs
- 3. Wichtiger Hinweis
- 4. Muster-Widerrufsformular
- § 18 Schlussbestimmungen

# § 1 Vertragsgegenstand

- 1. Je nach Lizenzerwerb nach Maßgabe der §§ 5-6 dieser AGB ist Gegenstand dieses Vertrags die zeitweise oder dauerhafte Überlassung der Standardsoftware MAXQDA in dem gewählten Funktionsumfang gegen oder ohne Entgelt (bspw. Demo-Lizenz) nebst entsprechender Einräumung der in §§ 10, 11 beschriebenen Nutzungsrechte. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Übergabe und Nutzung des Quellcodes der Software.
- 2. Erbringer von Lieferungen oder Leistungen nach diesem Vertrag ist die VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH, Invalidenstr. 74, 10557 Berlin, im Folgenden "VERBI" genannt.
- 3. Vorbehaltlich expliziter anderslautender Regelungen in diesen AGB/EULA ist VERBI Hersteller und Inhaber sämtlicher Verwertungsrechte an der Standardsoftware MAXQDA und der dazugehörigen Produktfamilie. Informationen zu den Produkten sowie Support und Gewährleistung werden durch VERBI erbracht.
- 4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Standardsoftware MAXQDA zum Betrieb Open Source Komponenten nutzt. Diese Open Source Komponenten sind unter <a href="https://www.maxqda.com/open-source-software">https://www.maxqda.com/open-source-software</a> unter Nennung der jeweils geltenden Lizenz abschließend aufgeführt. Der Kunde stimmt ausdrücklich der Verwendung dieser Open Source Komponenten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Software zu und verpflichtet sich, bei der Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe der Open Source Komponenten die unter <a href="https://www.maxqda.com/open-source-software">https://www.maxqda.com/open-source-software</a> wiedergegebenen Lizenzbedingungen zu beachten.
- 5. Die geschuldete Beschaffenheit und der Funktionsumfang der vom Kunden gewählten Software ergibt sich abschließend aus den Funktionsbeschreibungen, die unter <a href="https://www.maxgda.de/produkte">https://www.maxgda.de/produkte</a> abrufbar sind.
- 6. Die Standardsoftware MAXQDA und die dazugehörige Produktfamilie werden außer durch VERBI direkt auch durch Vertriebspartner der VERBI vertrieben. Werden Nutzungsmöglichkeiten an der Standardsoftware MAXQDA und der dazugehörigen Produktfamilie durch einen Vertriebspartner eingeräumt, entsteht ein unmittelbarer Vertrag zwischen diesem Vertriebspartner und dem Kunden. Ansprüche aus dem Vertrag mit dem Vertriebspartner kann der Kunde in diesem Fall nicht gegenüber VERBI, sondern ausschließlich gegenüber dem Vertriebspartner geltend machen.

# § 2 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese AGB/EULA von VERBI regeln das Rechtsverhältnis zwischen VERBI und dem Kunden.

# § 3 Vertragsschluss (Angebot / Bestellung, Bestätigung und Annahme)

- 1. Produktdarstellungen, insbesondere auf den Internetseiten von VERBI, stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 2. Telefonische Auskünfte seitens VERBI sind unverbindlich.
- 3. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Vertrag über den Erwerb von Nutzungsrechten an der Standardsoftware MAXQDA über den auf der Webseite von VERBI integrierten Shop abzuschließen. Hierzu wählt der Kunde zunächst das entsprechende Produkt auf der Webseite von VERBI aus. Nach der Produktauswahl wird der Kunde automatisch auf die Webseite von VERBI's E-Sales-Partner cleverbridge GmbH weitergeleitet. Für den Abschluss des Vertrages über den Webshop gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen der cleverbridge GmbH und cleverbridge, Inc., abrufbar unter <a href="https://shop.maxqda.com/107/?scope=optandc&id=NMzXPfVI9N">https://shop.maxqda.com/107/?scope=optandc&id=NMzXPfVI9N</a>. Die Seriennummer zur Aktivierung der Software sowie der Download-Link werden dem Kunden nach Vertragsschluss unmittelbar durch cleverbridge zur Verfügung gestellt.
- 4. Sofern der Kunde als Unternehmer (§ 14 BGB) agiert, kann er auch eine auf den Abschluss eines Vertrags über den Erwerb von Nutzungsrechten an der Standardsoftware MAXQDA oder der dazugehörigen Produktfamilie gerichtete Anfrage an VERBI senden. Auf eine vom Kunden an VERBI übermittelte Anfrage erstellt VERBI ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den Erwerb von Nutzungsrechten an der Standardsoftware MAXQDA oder der dazugehörigen Produktfamilie und übermittelt dieses an den Kunden. Der Kunde erklärt durch Unterschrift und Rücksendung des unterzeichneten Angebots die Annahme des Angebots der VERBI.

# § 4 Angaben des Kunden

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, die seitens VERBI erforderlichen Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Diese Angaben ergeben sich entweder aus dem von VERBI nach § 3 übersandten Angebot oder den im Rahmen der Bestellung nach § 3 gemachten Angaben. Mehrkosten, die VERBI z.B. durch falsche/unvollständige Adressangaben entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2. Der Kunde sichert zu, dass er die korrekte, für ihn zutreffende Art der Lizenzberechtigung (siehe § 6) bzw. Rabattstufe (nur für Unternehmer, siehe § 5) bei der Bestellung auswählt. Bei der Auswahl einer nicht zutreffenden, günstigeren Lizenzberechtigung/Rabattstufe ist VERBI berechtigt, den Differenzbetrag nachzufordern.

### § 5 Rabattstufen

VERBI bietet spezielle Rabatte für verschiedene Kundengruppen an. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Lizenz jeweils nur dem berechtigten Personenkreis zugänglich gemacht wird. § 5 gilt nur, soweit der Kunde als Unternehmer handelt (§ 14 BGB).

## 1. Ausbildung

Ausbildungslizenzen können ausschließlich von Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Schulen sowie diesen per Vertrag angehörenden Personen in Anspruch genommen werden.

### 2. Ermäßigt

Ermäßigte Lizenzen können von allen sonstigen, nicht bereits unter Ziffer 1 genannten öffentlichen Institutionen, gemeinnützigen Vereinen und Nicht-Regierungs-Organisationen sowie ihnen per Vertrag angehörenden Personen in Anspruch genommen werden.

#### 3. Kommerziell

Kommerzielle Lizenzen gelten für alle Besteller, sofern auf sie keines der Kriterien für ermäßigte Lizenzen oder Ausbildungslizenzen zutrifft.

### § 6 Formen des Lizenzerwerbs

## 1. Kauf

- 1.1 Kauflizenzen stehen ausschließlich für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (Nicht-Privat-Kunden) wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen oder Unternehmer, zur Verfügung.
- 1.2 Der Lizenzkauf berechtigt zur zeitlich unbeschränkten Nutzung der Software. Kauflizenzen beinhalten alle unter § 12 aufgeführten Serviceleistungen.

### 2. Studierende / Promovierende

- 2.1 Studierenden- / Promovierendenlizenzen sind persönliche Lizenzen, die nur von Studierenden /Promovierenden zur zeitlich begrenzten Nutzung erworben werden können, die ihren Studierenden- / Promovierendenstatus während des Bestellprozesses (wie dort verlangt) nachgewiesen haben. Empfänger der Rechnung und der Lieferung muss der Studierende / Promovierende mit seiner Privatanschrift sein.
- 2.2 Studierenden- / Promovierendenlizenzen dürfen nur von diesem Studierenden /Promovierenden genutzt und nicht veräußert oder abgegeben werden. Der Erwerb bleibt auf eine Lizenz pro Person beschränkt. Die Verwendung ist auf private Zwecke (z.B. Studium, Qualifikationsarbeit, etc.) beschränkt. Eine Nutzung für berufliche Tätigkeiten oder kommerzielle

Zwecke ist nicht gestattet. Der Erwerb von Studierenden- / Promovierendenlizenzen durch Institutionen ist nicht gestattet.

- 2.3 Studierenden- / Promovierendenlizenzen berechtigen zur zeitlich begrenzten Nutzung entsprechend den <u>Produktbeschreibungen</u> auf der Webseite <u>www.maxqda.de</u> und beinhalten für die Laufzeit des Vertrags alle unter § 12 aufgeführten Serviceleistungen.
- 2.4 Studierenden- / Promovierendenlizenzen sind ab dem Kaufdatum genau 2 Jahre gültig. Semesterlizenzen sind ab dem Kaufdatum genau 6 Monate gültig. Beide Lizenzen können bei Bedarf mit dem Erwerb einer weiteren Studierenden- / Promovierendenlizenzen verlängert werden.
- 2.5 Die Studierenden- / Promovierendenlizenzen (12 Monate) darf vom Studierenden / Promovierenden auf zwei privaten Computern verwendet werden. Die beiden Installationen dürfen nicht gleichzeitig und in keinem Fall durch weitere Personen genutzt werden. Die Semesterlizenz (6 Monate) darf vom Studierenden /Promovierenden auf einem privaten Computer verwendet werden. Beide Lizenzen können mit einem Lizenzumzug jederzeit auf einen neuen Computer übertragen werden.

# 3. Abonnement und private Lizenz

- 3.1 Das Abonnement steht ausschließlich für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (Nicht-Privat-Kunden) wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen oder Unternehmer, zur Verfügung.
- 3.2 Beim Abonnement steht dem Kunden die geleaste Anzahl MAXQDA-Lizenzen für die Dauer der Laufzeit des Vertrags zu der auf der Rechnung aufgeführten Abonnement-Rate zur Verfügung.
- 3.3 Verbraucher können eine private Lizenz erwerben. Diese persönliche Lizenz darf ausschließlich für Zwecke genutzt werden, die überwiegend weder der gewerblichen noch der selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Die Nutzung durch Institutionen und Unternehmen ist untersagt.
- 3.4 Private Lizenzen berechtigen den Kunden zur zeitlich begrenzten Nutzung entsprechend den <u>Produktbeschreibungen</u> für die Dauer der Laufzeit des Vertrags ab dem Datum des Vertragsschlusses zu nutzen.
- 3.5 Bei vereinbarter jährlicher Zahlung verlängern sich sowohl das Abonnement als auch die private Lizenz automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht 2 Monate vor dem Ende der Laufzeit eine Kündigung durch eine der Parteien erfolgt. Bei vereinbarter einmaliger Zahlung findet keine automatische Verlängerung der Laufzeit statt. Das Abonnement und die private Lizenz beinhalten alle unter § 12 aufgeführten Serviceleistungen. Zudem werden sie kostenfrei

auf jede neue Version der Software umgestellt (kostenloses Upgrade).

#### 4. Kostenfreie Lizenzen

- 4.1 Der Kunde hat die Möglichkeit eine auf 14 Tage begrenzte kostenfreie Testversion freizuschalten und zu nutzen.
- 4.2 Überdies stellt VERBI eine Reader Version der Software MAXQDA Reader zum freien Download auf der VERBI Website zur Verfügung. Die Reader Version hat einen eingeschränkten Funktionsumfang.
- 4.3 Daneben gibt es eine kostenlose Lizenz für TeilnehmerInnen von Lehrveranstaltungen. Die Lehrlizenz ist eine kostenfreie zeitbeschränkte MAXQDA-Lizenz und kann ausschließlich von Lehrpersonen für die Dauer ihrer offiziellen Lehrveranstaltungen bei VERBI beantragt werden. Die jeweilige Lehrveranstaltung muss auf der Webseite / dem Vorlesungsverzeichnis der Universität aufgeführt sein. Die studentischen Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten für den Zeitraum der Lehrveranstaltung je eine eigene MAXQDA-Lizenz zur Installation auf ihren privaten Computern, für welche die Regelungen dieser AGB/EULA zu kostenfreien Lizenzen Anwendung finden, sofern sie sich an Verbraucher richten. Die Lizenz darf ausschließlich im Rahmen des Seminars genutzt werden. Für die Anfertigung von Qualifikationsarbeiten, wie z.B. Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten, ist die Nutzung der Lehrlizenz nicht erlaubt.

### 5. Aktualisierungen (Updates und Upgrades)

- 5.1 Lizenzhalter einer MAXQDA-Lizenz erhalten Programmupdates (Bugfixes) innerhalb der erworbenen Programmversion kostenlos. Sofern Updates verfügbar sind, können diese über eine Funktion der Software heruntergeladen werden.
- 5.2 Registrierte Lizenzhalter einer Kauflizenz (nur für Unternehmer (§ 14 BGB) verfügbar) erhalten beim Erscheinen einer neuen Version von MAXQDA für die Anzahl bereits bestehender Lizenzen einmalig eine Reduktion auf den Neupreis (Upgrade Preis). Die Berechtigung zum Erwerb eines Upgrades ist durch Angabe der Seriennummer(n) nachzuweisen. Das Upgrade Recht erlischt, wenn der Lizenzhalter sein Recht auf das Upgrade für zwei Programmversionen in Folge nicht wahrgenommen hat.
- 5.3 VERBI ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.
- 5.4 Nutzer kostenfreier Lizenzen haben keinen Anspruch auf Aktualisierungen der von ihnen verwendeten Software.

# § 7 Lieferung

1. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt gemäß den jeweiligen Lieferinformationen auf den

Internetseiten von VERBI. Der Kunde erhält den Zugang zu einer Website mit einem Downloadlink. Die Installation der Software erfordert die Eingabe einer Seriennummer, die dem Kunden per E-Mail übermittelt wird.

- 2. Bestellungen werden in der Regel innerhalb von einer Woche nach Eingang bearbeitet.
- 3. Soweit eine Software dem Kunden elektronisch, in Form eines Downloadlinks zum Download der Software von Servern von VERBI angeboten wird, entsteht eine Holschuld für den Kunden. Der Kunde entscheidet nach Zugang der erforderlichen Daten allein darüber, ob und wann er sich die Software herunterlädt.

# § 8 Urheberrecht

- 1. Das Softwareprodukt wird sowohl durch das deutsche Urheberrecht und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt.
- 2. Das Eigentum und die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an dem Softwareprodukt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die im Softwareprodukt enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des Softwareproduktes liegen bei VERBI.
- 3. Das Softwareprodukt ist wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, dass eine Kopie des Softwareproduktes zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken gemacht werden darf. Durch den Besitz, die Installation oder die Verwendung der Software erlangt der Kunde abgesehen von den Nutzungsrechten, die ihm aufgrund dieser AGB/EULA eingeräumt wurden, keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der Software.

# § 9 Aktivierung der Software

- 1. Beim Erwerb einer MAXQDA-Lizenz erhält der Kunde eine Seriennummer. Diese stellt den Schlüssel zur Verwendung der Software gemäß den erworbenen Lizenzrechten dar.
- 2. Um die Software nutzen zu können, muss der Kunde diese mit seiner Seriennummer aktivieren. VERBI weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Aktivierung der Software eine Internetverbindung zwingend erforderlich ist. Die Aktivierung erfordert die Übermittlung verschiedener Informationen zu dem vom Kunden verwendeten Rechner und der Systemumgebung, in welcher die Software betrieben werden soll. Diese Informationen enthalten unter Umständen auch personenbezogene Daten, wie in der gesondert enthaltenen Datenschutzerklärung erläutert wird.

# § 10 Nutzungsumfang der Software

- 1. In welchem zeitlichen Umfang dem Kunden Nutzungsrechte an der Software übertragen werden, hängt davon ab, welche Lizenz der Kunde erworben hat. Hat der Kunde eine Kauflizenz gewählt, erhält er auf Dauer ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der von ihm abgerufenen oder ihm gelieferten Software in dem in diesen AGB/EULA eingeräumten Umfang. Hat der Kunde eine zeitlich begrenzte oder eine kostenfreie Lizenz gewählt, werden die Nutzungsrechte zeitlich begrenzt auf die Laufzeit der zugrundeliegenden Vereinbarung gewährt.
- 2. Die Nutzungsrechte an Upgrades werden, soweit zur Verfügung gestellt, dem Kunden entsprechend dem zugrundeliegenden Lizenztyp eingeräumt. Hat der Kunde ein Upgrade erhalten und aktiviert, erlöschen die Nutzungsrechte für diejenigen Teile der Standardsoftware, welche durch das Upgrade ersetzt werden im Zeitpunkt der Installation und Aktivierung des jeweiligen Upgrades. Mit diesem Zeitpunkt erlischt auch ein etwaiges Recht des Kunden, die ersetzte Software weiter zu veräußern.
- 3. Der Kunde ist berechtigt, die Software gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Lizenztyps (§ 6) zu nutzen vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des Entgelts. Ferner ist der Kunde berechtigt, von der Software eine Sicherungskopie zu fertigen. Diese ist als solche zu kennzeichnen. VERBI kann verlangen, dass alle darüberhinausgehenden, rechtswidrig hergestellten, verbreiteten oder zur rechtswidrigen Verbreitung bestimmten Vervielfältigungsstücke vernichtet werden.
- 4. Der Kunde darf auf den Datenträgern, in dem Programm oder auf der Dokumentation angebrachte Copyright-, Markenzeichnen-, Eigentums- oder sonstige Hinweise nicht verändern oder entfernen. Die Verwendung der Symbole, die in die Software integriert sind, darf nur im Rahmen der normalen, vertragsgemäßen Nutzung der Software erfolgen. Die gesonderte Verwendung oder Verwertung der Symbole ist ausdrücklich untersagt.
- 5. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren. Dies gilt jedoch nur insoweit, wie das jeweils anwendbare Recht ungeachtet dieser Begrenzung eine solche Möglichkeit nicht ausdrücklich erlaubt. Das Softwareprodukt wird als einzelnes Produkt lizensiert. Der Kunde ist nicht berechtigt, dessen Komponenten zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu benutzen.
- 6. Besondere Verpflichtungen gelten hinsichtlich der Foxit PDF SDK, die integrierter Bestandteil von MAXQDA ist: Die geistigen Eigentumsrechte der PDF SDK liegen bei Foxit. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Bestandteile oder die Gesamtheit der Foxit PDF SDK außerhalb von MAXQDA zu nutzen, anderen zugänglich zu machen, zu modifizieren, oder zurückzuentwickeln.
- 7. Lizenzhalter einer Kauflizenz (nur für Unternehmer (§ 14 BGB) verfügbar) sind zur dauerhaften

Übertragung der Nutzungsrechte an der Software (einschließlich sämtlicher Vorversionen und Sicherungskopien) nur berechtigt, sofern sämtliche Dokumentation und Medien übertragen werden und keine Kopien beim Kunden zurückbehalten werden. Im Falle der Weitergabe der Software an einen Dritten hat der Kunde jede weitere eigene Nutzung der Software sofort einzustellen und das Programm von seinem Computer vollständig zu entfernen.

VERBI weist darauf hin, dass im Falle einer Übertragung der Nutzungsrechte im vorstehenden Sinne keine Verpflichtung der VERBI dafür besteht, auch gegenüber dem Erwerber der Software Supportleistungen zu erbringen und/oder Upgrades für die Software zu liefern, es sei denn, der Erwerber schließt mit VERBI eine gesonderte Vereinbarung hierüber. Die Vermietung der Software ist nicht gestattet.

- 8. Inhaber anderer Lizenzen sind zur Übertragung der Nutzungsrechte an der Software nicht berechtigt.
- 9. Die Rechte des Kunden an der Software erlöschen und fallen sofort an VERBI zurück, sofern er die vorstehenden Nutzungsbedingungen verletzt. Ungeachtet anderer Rechte ist VERBI berechtigt, die Nutzungsrechte des Kunden zu widerrufen, wenn in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieser AGB/EULA verstoßen wird. In beiden Fällen ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien des Softwareproduktes und dessen Komponenten zu vernichten oder VERBI auszuhändigen. Der Kunde hat dies per E-Mail zu bestätigen.

# § 11 Nutzungsbedingungen nach Lizenztypen

# 1. Single User-Lizenzen

Die Single User Lizenz darf von der berechtigten Person genutzt werden. Diese darf die Lizenz auf zwei Geräten installieren. Die beiden Installationen dürfen nicht gleichzeitig und in keinem Fall durch weitere Personen genutzt werden.

#### 2. Netzwerklizenzen

- 2.1 Netzwerklizenzen stehen ausschließlich für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (Nicht-Privat-Kunden) wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen oder Unternehmer, zur Verfügung.
- 2.2 Netzwerklizenzen sind serverbasierte Lizenzen, die eine gleichzeitige Verwendung der Software in Höhe der erworbenen Lizenzanzahl beginnend ab 5 Lizenzen erlauben. Zur Verwaltung der Netzwerklizenzen wird die Installation und Nutzung der von VERBI entwickelten Software "MAXQDA Netlic Manager" benötigt. Diese Software wird von VERBI kostenfrei zur Verfügung gestellt und auf einem Server-Rechner des Kunden in einer Windowsumgebung (ab Windows 8) installiert. Netzwerklizenzen werden an eine vom Kunden definierte Gruppe seiner Institution zur Nutzung entsprechend der gekauften Anzahl der Lizenzen abgegeben. Dabei darf

die Gesamtzahl der Zugriffsberechtigten doppelt so hoch sein wie die Anzahl der erworbenen Lizenzen (Concurrent use). Keinesfalls darf eine Nutzung der Software durch einen unbegrenzten Personenkreis stattfinden. Die Nutzung anderer Arten von Netzwerklizenzen werden jeweils mit VERBI direkt ausgehandelt – die Nutzungsbedingungen werden jeweils individuell geregelt.

# § 12 Supportleistungen

- 1. VERBI bietet Lizenzhaltern einer kostenpflichtigen MAXQDA- Lizenz nach eigenem Ermessen in von VERBI zu bestimmendem Umfang kostenlosen Online-Support an; Nutzer einer kostenfreien Lizenz haben keinen Anspruch auf die Supportleistungen. Der Online-Support leistet technische Hilfe bei Fragen zu den Funktionen, sowie Schwierigkeiten bei der Installation und Aktivierung des Softwareprodukts. Der Online-Support leistet kein Consulting und keine Forschungsberatung. Vor der Inanspruchnahme des Supports sind die von VERBI bereitgestellten Informationen (Anleitungen, Handbücher, FAQs, etc.) zu konsultieren.
- 2. VERBI bietet kostenlosen Online-Support für die Nutzung der aktuellen Version der Software an. Support für ältere Versionen wird nicht mehr gewährt.
- 3. Weitergehende individuelle Supportleistungen (Consulting) sind kostenpflichtig und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit VERBI.
- 4. Bei schwerwiegenden Verletzungen der AGB/EULA behält VERBI sich das Verweigern von Supportleistungen vor, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt nicht, sofern Supportleistungen für die erworbene Lizenz gemäß dieser AGB/EULA Teil der geschuldeten Hauptleistung sind.

### § 13 Datenschutz

Der Kunde hat die <u>Datenschutzerklärung zur Nutzung der Software</u> zur Kenntnis genommen.

# § 14 Gewährleistung - Haftungsbegrenzung

- 1. Eine Gewährleistung für die Software kann nur in der vereinbarten Systemumgebung übernommen werden, welche in der Leistungsbeschreibung enthalten und auf der Webseite der VERBI abrufbar ist (http://www.maxqda.de/produkte/systemanforderungen). VERBI haftet daher nicht dafür, dass die Funktionen der Software den spezifischen Anforderungen des Kunden genügen oder mit Komponenten in der speziellen Hardwarekonfiguration beim Kunden zusammenarbeiten. Die Auswahl, Installation und Verwendung der geeigneten Software sowie das Erzielen der gewünschten Ergebnisse liegen in der Verantwortung des Kunden.
- 2. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen für Folgen, die durch vorgenommene Änderungen des Kunden oder eines Dritten an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung der Software entstanden sind.

- 3. VERBI haftet nicht für die Wiederherstellung von Daten, es sei denn, dass VERBI den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass eine Datensicherung nach den dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen sowie in angemessenen zeitlichen Intervallen (mindestens einmal pro Tag) erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 4. VERBI haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. In sonstigen Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet VERBI nur bei der Verletzung solcher Pflichten, die die angemessene und ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde dementsprechend vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten) und nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Anderweitige Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen. Ferner betreffen Beschränkungen und Ausschlüsse in dieser Klausel nicht Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch VERBI, wegen Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, der Verletzung einer Garantiezusage sowie Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes.
- 5. Es besteht keine Haftung von VERBI gegenüber dem Kunden hinsichtlich Leistungsverzögerungen, die sich aus höherer Gewalt ergeben, namentlich solcher Umstände, die außerhalb von VERBI's Einflusses liegen. Gleiches gilt, wenn VERBI aufgrund fehlender Informationen oder Mitwirkung des Kunden seine Leistung nach diesen AGB/EULA nicht erbringen kann.
- 6. Soweit die Haftung von VERBI ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VERBI.

#### § 15 Hochrisikoaktivitäten

Die Software kann Fehler aufweisen und ist nicht für die Benutzung in Risiko-Umgebungen, die einen fehlerfreien Betrieb voraussetzen, entwickelt oder vorgesehen. Risiko-Umgebungen schließen insbesondere und ohne Einschränkung den Betrieb von Kernkrafteinrichtungen, Luftfahrtnavigations- oder Kommunikationssystemen, Luftverkehrskontrolleinrichtungen, Waffensystemen, lebenserhaltenden Maschinen oder den Betrieb sämtlicher anderer Anwendungen, bei denen Softwarefehler unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben oder erhebliche Sachschäden nach sich ziehen können (Hochrisikoaktivitäten), ein. VERBI lehnt deshalb jede vertragliche oder gesetzliche Gewährleistung für die Eignung der Software für mit einem hohen Risiko behaftete Aktivitäten ab.

# § 16 Besondere Bedingungen für Unternehmer

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB (Nicht-Privat-Kunden) wie: Universitäten, Forschungseinrichtungen, sonstige Unternehmen oder

#### Unternehmer.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB/EULA gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB/EULA abweichende Bedingungen des Kunden erkennt VERBI nicht an, es sei denn, VERBI hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB/EULA gelten auch dann, wenn VERBI in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB/EULA abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführt.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen VERBI und dem Kunden zur Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) niederzulegen.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen bei Bestellungen außerhalb des Webshops

- 2.1 Für die Lieferung gelten die im Angebot der VERBI genannten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 2.2 Bestellungen aus europäischen Ländern müssen in EURO getätigt werden; Bestellungen in US-Dollar sind nicht gestattet. Unabhängig vom Ort der Bestellung gelten die vorstehenden Bestimmungen in gleicher Weise für Lieferungen in europäische Länder. Die Bestellung ebenso wie die Lieferung in US Dollar ist ausschließlich aus amerikanischen, süd- und ostasiatischen, ozeanischen sowie afrikanischen Ländern erlaubt.
- 2.3 Soweit nicht anderweitig angegeben, verstehen sich die angeführten Preise ausschließlich der Umsatzsteuer (diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen), jedoch einschließlich der Versand- oder Transportkosten zum vereinbarten Lieferort.
- 2.4 Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort nach Vertragsabschluss fällig. Zahlungen haben auf jenen Wegen zu erfolgen, welche auf der Website angeführt sind; von diesen abweichende Zahlungsarten bedürfen des vorherigen Einverständnisses durch VERBI. Mit Ausnahme von Käufen auf Rechnung erfolgt die Zahlung vor der Lieferung. Die jährlichen Lizenzen sind für den gesamten Lizenzzeitraum vollständig im Voraus zu bezahlen. Hat der Kunde Produkte oder Dienstleistungen mit wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen erworben (Abonnements), so sind die Preise im vereinbarten Intervall fällig.
- 2.5 Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen gesonderten Vereinbarung.
- 2.6 Bei Käufen auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der Kunde trägt etwaige Kosten des Geldtransfers selbst.
- 2.7 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist VERBI berechtigt, Verzugszinsen sowie eine

weitere Pauschale in Höhe von 40,00 Euro zu fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein bzw. ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Zinsen betragen 9 (neun) Prozentpunkte über dem jeweiligen Basissatz. Kann VERBI einen höheren Verzugsschaden nachweisen, ist VERBI unbeschadet dessen berechtigt, diesen geltend zu machen. Eine etwaig bereits geltend gemachte Pauschale nach dieser Vorschrift ist auf den Schadensersatzanspruch anzurechnen.

- 2.8 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von VERBI anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 2.9 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist VERBI berechtigt, den VERBI entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf dem Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

### 3. Vorbehalt der Übertragung von Nutzungsrechten und Rücktrittsrecht

- 3.1 VERBI behält sich für den Fall, dass dem Kunden dauerhafte Nutzungsrechte an der Standardsoftware übertragen werden sollen, diese Übertragung bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen usw.) vor. Bis zu diesem Zeitpunkt erhält der Kunde lediglich zeitlich begrenzte und von VERBI nach den nachfolgenden Bestimmungen frei widerrufliche Nutzungsrechte übertragen.
- 3.2 Der Kunde ist bis zum Zeitpunkt der Übertragung dauerhafter Nutzungsrechte gemäß Absatz 1 verpflichtet, bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter VERBI unverzüglich zu benachrichtigen, damit VERBI Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, VERBI die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer obsiegenden Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den VERBI entstandenen Ausfall.
- 3.3 Ein schwerwiegender Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen dieser AGB/EULA berechtigt VERBI zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden. Die Parteien sind sich einig, dass ein schwerwiegender Verstoß insbesondere dann vorliegt, wenn der Kunde die Lizenz entgegen der Nutzungsbedingungen in § 11 verwendet.

## 4. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung

Für den Erwerb und die Verwendung der Software gelten zusätzlich zu § 14 die nachfolgenden Regelungen zur Gewährleistung und Haftungsbegrenzung:

4.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür

erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, sofern der Kunde nicht den Mangel ordnungsgemäß angezeigt und VERBI diejenigen Informationen zur Verfügung gestellt hat, welche zur Reproduktion des Fehlers erforderlich sind, und eine Beseitigung durch VERBI darauf nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt ist.

- 4.2. Die Verjährungsfrist für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche beträgt 12 Monate. Sie beginnt frühestens mit der Meldung des Mangels durch den Kunden und spätestens mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Kunde den Mangel kennt oder hätte ohne Fahrlässigkeit erkennen können.
- 4.3 VERBI haftet nicht für Schäden, die nicht an der Software selbst entstanden sind; insbesondere haftet VERBI nicht für entgangene Gewinne des Kunden, die auf den Einsatz der Produkte zurückzuführen sind.

### 5. Sonstiges

- 5.1 VERBI ist berechtigt, den Kunden zum Zwecke der Außendarstellung auf der Website als Referenz zu benennen. Dies kann auch in der Nutzung des Logos (Corporate Identity) erfolgen, womit der Kunde einverstanden ist. VERBI bleibt vorbehalten, die Referenznennung bis zu 3 Kalenderjahre nach Vertragsbeendigung vorzunehmen.
- 5.2 Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand der Sitz von VERBI in Berlin vereinbart.

# § 17 Besondere Bedingungen für Verbraucher

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich ausschließlich an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB (Privatkunden), also Kunden, die gemäß diesen AGB/EULA Nutzungsrechte zu Zwecken erwerben, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### Widerrufsbelehrung

### 1. Widerrufsrecht

- 1.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 1.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH, Invalidenstr. 74, 10557 Berlin, Tel.: +49 (0)30 206 22 5922, Fax: +49 (0)30 206 22 59 29, E-Mail: cs@maxqda.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht

vorgeschrieben ist.

1.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## 2. Folgen des Widerrufs

- 2.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 2.2. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### 3. Wichtiger Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt gem. § 356 Abs. 5 BGB bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (z.B. einer per Download erworbenen Software) bereits dann, wenn

- 1. VERBI mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat,
- 2. der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass VERBI mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- 3. der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert und
- 4. VERBI dem Verbraucher eine Bestätigung des Vertrages zur Verfügung gestellt hat.

VERBI beginnt mit der Ausführung des Vertrags im vorstehend beschriebenen Sinne in dem Zeitpunkt, in dem der Verbraucher einen Downloadvorgang startet.

### 4. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: VERBI Software. Consult. Sozialforschung GmbH Invalidenstr. 74 10557 Berlin E-Mail:

## cs@maxqda.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

# § 18 Schlussbestimmungen

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN Übereinkommens "Convention for the International Sale of Goods" (CISG) vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 2. Die Rechte und Pflichten aus einer, auf Grundlage dieser AGB/EULA zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VERBI nicht auf Dritte übertragen werden. § 354a HGB bleibt unberührt, sofern der Kunde als Unternehmer (§ 14 BGB) agiert.
- 3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB/EULA oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.
- 4. VERBI ist berechtigt, diese AGB/EULA einseitig zu ändern, soweit hierfür ein triftiger Grund vorliegt (z.B. bei einer erforderlichen Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen). Über eine Änderung werden Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen vorab per E-Mail informiert. Widerspricht der Kunde der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten Bestimmungen als vereinbart.
- 5. Vertragssprache ist Deutsch. Diese AGB/EULA sind in deutscher und englischer Sprache

abgefasst. Die deutsche Fassung ist maßgeblich. Die englische Fassung dient nur zum Zweck der Information.